

Bauverwaltung

30. März 2017
Frau Bodenbach/Le.
Tel.: 12 99

- VI -

Dezernat VI

Eing.: 06. April 2017

Anl. *no*

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel

Eing. 13. APR. 2017

*18.04.
2017*

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 22. März 2017
Top 10, Anfrage der CDU-Fraktion „Belegung von Sozialwohnungen“, Vorlage Nr. 101.18.451

Frage:

„Wieviele der Sozialwohnungen und Wohnungen mit Belegungsbindungen in Kassel werden derzeit von Personen genutzt, die inzwischen über Einkommen verfügen, die nicht zum Bezug einer entsprechenden Wohnung berechtigen? Es wird dabei gebeten, zu unterscheiden zwischen der Anzahl derjenigen,

- a) die bis zu 20 % über der maßgeblichen Einkommensgrenze und
- b) mehr als 20 % über der zulässigen Einkommensgrenze

liegen.“

Antwort (Stand 01.03.2017):

Gesamtzahl der Wohnungen, die nach dem „Gesetz über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung“ der Fehlbelegungsabgabe unterliegen:

	6.253
davon	
a) bis zu 20 % über der maßgeblichen Einkommensgrenze:	416
b) mehr als 20 % über der zulässigen Einkommensgrenze:	834

Somit liegen zum Stand 1. März 2017 5.003 Haushalte unter der Einkommensgrenze nach dem „Fehlbelegungsabgabengesetz“.

Das neue Fehlbelegungsabgabengesetz sieht keine starren Leistungszeiträume mehr vor, so dass die Zahlen ständig durch Änderungsanträge sowie monatliche Anschreiben der Mieter, die nach dem 01.07.2016 länger als 2 Jahre eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung bewohnen, variieren.

Zodlerbach

Bodenbach